

- b) Bei der Ablieferung von Milch mit einem natürlichen Fettgehalt unter 3,5% ist der Ablieferer verpflichtet, zusätzlich so viel Milch abzuliefern, als zum vollen Ersatz der nicht abgelieferten Fettmenge erforderlich ist. Die Ablieferung von Milch mit einem natürlichen Fettgehalt über 3,5% hat eine entsprechende Verringerung der tatsächlichen Ablieferungsmenge zur Folge.
- c) Die Abteilung Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Rates des Kreises kann in Ausnahmefällen gestatten, daß einzelne Ablieferer Butter in Erfüllung der Milchablieferung bei einer Anrechnung von 19 kg Milch mit einem Fettgehalt von 3,5% für 1 kg Butter mit einem Fettgehalt von 79% abliefern. Die Genehmigung darf aber nur dann erteilt werden, wenn der Erzeuger nur unter schwierigen Bedingungen die Möglichkeit hat, die Milch an einen Erfassungsbetrieb abzuliefern.
- d) Die Erfassungsbetriebe haben im Rahmen der Milchablieferung Ziegenmilch im Verhältnis 1 kg Ziegenmilch = 1 kg Kuhmilch auf der Fettbasis 3,5% entgegenzunehmen. Bei der Ablieferung von Kujji- und von Ziegenmilch ist die Ziegenmilch getrennt von der Kuhmilch in besonderen Gefäßen abzuliefern.
3. Eier

Die an Erfassungsbetriebe (Sammelstellen oder Sammler) in Erfüllung der Pflichtablieferung abzuliefernden Eier müssen frisch und von guter Qualität sein und dürfen nicht unter 45 g das Stück wiegen. Die Eier müssen rein von schlechtem oder fremdem Geruch sein; die Beschaffenheit der Schale normal, sauber, unverletzt und ungewaschen; das Eiweiß durchsichtig und fest; das Dotter nur schattenhaft sichtbar (ohne deutliche Umrißlinien) und der Keim nicht sichtbar entwickelt sein. Bei der Abnahme von Eiern ist die Anweisung Nr. 17 vom 8. September 1951 über die Abnahme und Kennzeichnung von Hühnereiern aus der Pflichtablieferung und dem Aufkauf (Mitteilungen und Anweisungen des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Folge 4/1951) zu beachten.

Artikeln

Anrechnungssätze

Getreide, Speisehülsenfrüchte, Buchweizen, Ölsaaten und Kartoffeln

- a) Für Sortensaatgut von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Buchweizen, Ölsaaten und Kartoffeln, das von den Vermehrern der DSG-HZ auf Grund von Verträgen über die Menge hinaus abgeliefert wird, die sich aus der Pflichtablieferungsnorm des Betriebes und der je-

weiligen Saatgutbaufläche ergibt, sind den Vermehrern nachstehend auf geführte Mengen auf die Pflichtablieferung anzurechnen oder von den Lägern der Erfassungsstellen in gleichartiger Konsumware auszuliefern. Die Auslieferung darf jedoch erst dann erfolgen, wenn bei Saatgetreide das Pflichtablieferungssoll in Getreide und Speisehülsenfrüchten, bei Speisehülsenfrüchtesaatgut das Pflichtablieferungssoll in Speisehülsenfrüchten und Getreide, bei ölsaatensaatgut das Pflichtablieferungssoll in Ölsaaten und bei Kartoffelpflanzgut das Pflichtablieferungssoll in Kartoffeln erfüllt ist.

Anzurechnen sind für je 100 kg: kg

Superelite von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Buchweizen und Ölsaaten .. 140

Elite von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Buchweizen und Ölsaaten 125

Hochzucht von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Buchweizen und Ölsaaten .. 105

Kartoffeln der Erntestufen Hochzucht und anerkannter Nachbau A und B der Sortengruppen c und d..... 125

Kartoffeln der Erntestufen Superelite und Elite der Sortengruppen c und d .. 130

Kartoffeln der Erntestufe Superelite der Sortengruppen a und b 120

Kartoffeln der Erntestufe Elite der Sortengruppen a und b..... 115

Kartoffeln der Erntestufen Hochzucht und anerkannter Nachbau A und B der Sortengruppen a und b..... HO

- b) Kartoffeln sämtlicher Erntestufen der Sortengruppen c und d innerhalb des Solls 125

- c) Speisehülsenfrüchte sind bei der Ablieferung mit 150 kg anzurechnen (außer VEG)

- d) Auf die Ablieferung von Kartoffeln sind anzurechnen:

für je 100 kg kg

Speisefrühhkartoffeln, die bis zum 30. Juni abgeliefert werden..... 140

Speisefrühhkartoffeln, die vom 1. Juli bis zum 10. Juli abgeliefert werden .. 130

Speisefrühhkartoffeln, die vom 11. Juli bis zum 20. Juli abgeliefert werden 125 ..

Speisefrühhkartoffeln, die vom 21. Juli bis zum 10. September abgeliefert werden 110